

Textliche Festsetzungen (Art der Nutzung) geändert durch Bebauungsplan 32.41.00

2

BEGRÜNDUNG

§ 9 Abs. 8 BauGB

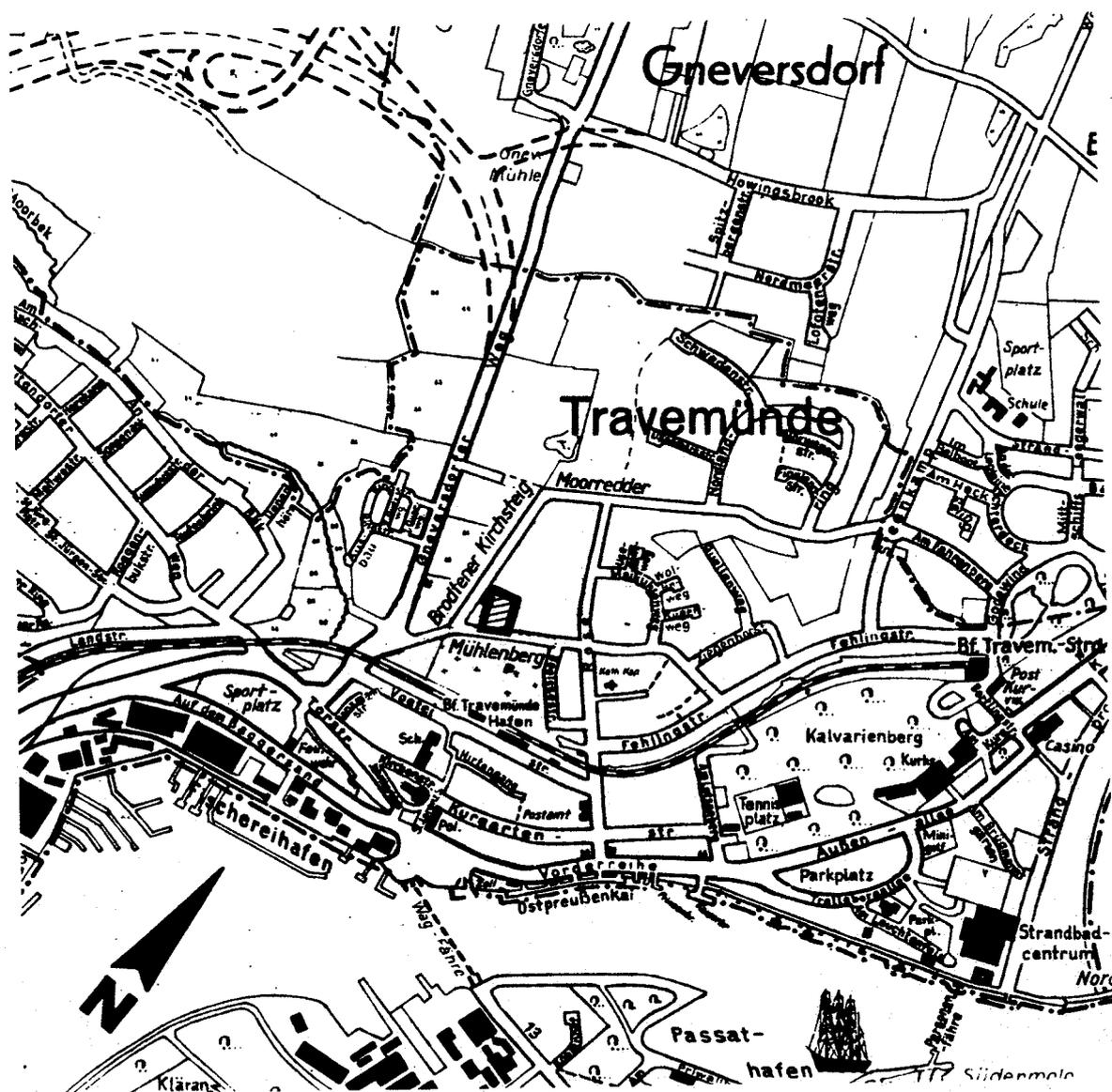
zum Bebauungsplan 32.51.10 - Moorredder/Brodter Kirchsteig/Mühlenberg -

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Fassung vom 08. März 1996

Übersichtsplan

Lageplan M. 1 : 1.500



Textliche Festsetzungen (Art der Nutzung) geändert durch Bebauungsplan 32.41.00

Der seit dem 26.08.1994 rechtsverbindliche Bebauungsplan 32.51.09 - Moorredder/Brodtener Kirchsteig/Mühlenberg - (Ausschnitt Planzeichnung, Teil A, s. Anlage 1) hat neben der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte (Fläche für den Gemeinbedarf) geschaffen.

Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Geburtenrate und diverser realisierter Erweiterungen bestehender Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Travemünde, ist der Neubau am Brodtener Kirchsteig nicht mehr erforderlich.

Der Bebauungsplan wird geändert, um die Festsetzung der Fläche für den Gemeinbedarf durch die Festsetzung einer Fläche für den Wohnungsbau zu ersetzen. Die Änderung übernimmt die bei der Aufstellung des Urplanes entwickelte städtebauliche Variante für den Wohnungsbau. Durch die Änderung sind die Grundzüge der Planung berührt. Die vereinfachte Änderung wird damit begründet, daß der Bebauungsplan zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung dient. Sie wird nach dem BauGB-MaßnG durchgeführt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen Flächen, für die bisher Festsetzungen im Bebauungsplan 32.51.09 - Moorredder/Brodtener Kirchsteig/Mühlenberg - getroffen wurden. Für die Planzeichnung, Teil A (s. Anlage II), treten die jetzigen Festsetzungen an die Stelle der bisherigen. Die textlichen Festsetzungen, Teil B, werden, soweit zutreffend, übernommen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Anpassung berichtigt.

Ein Grünordnungsplan ist nicht erforderlich, da entsprechend § 6 Landesnaturschutzgesetz nicht erstmalig und schwerer als nach der bisherigen Planung Natur und Landschaft beeinträchtigt werden.

Lübeck, 08. März 1996
61 - Stadtplanungsamt
hdg/Ru BEGR3251.DOC

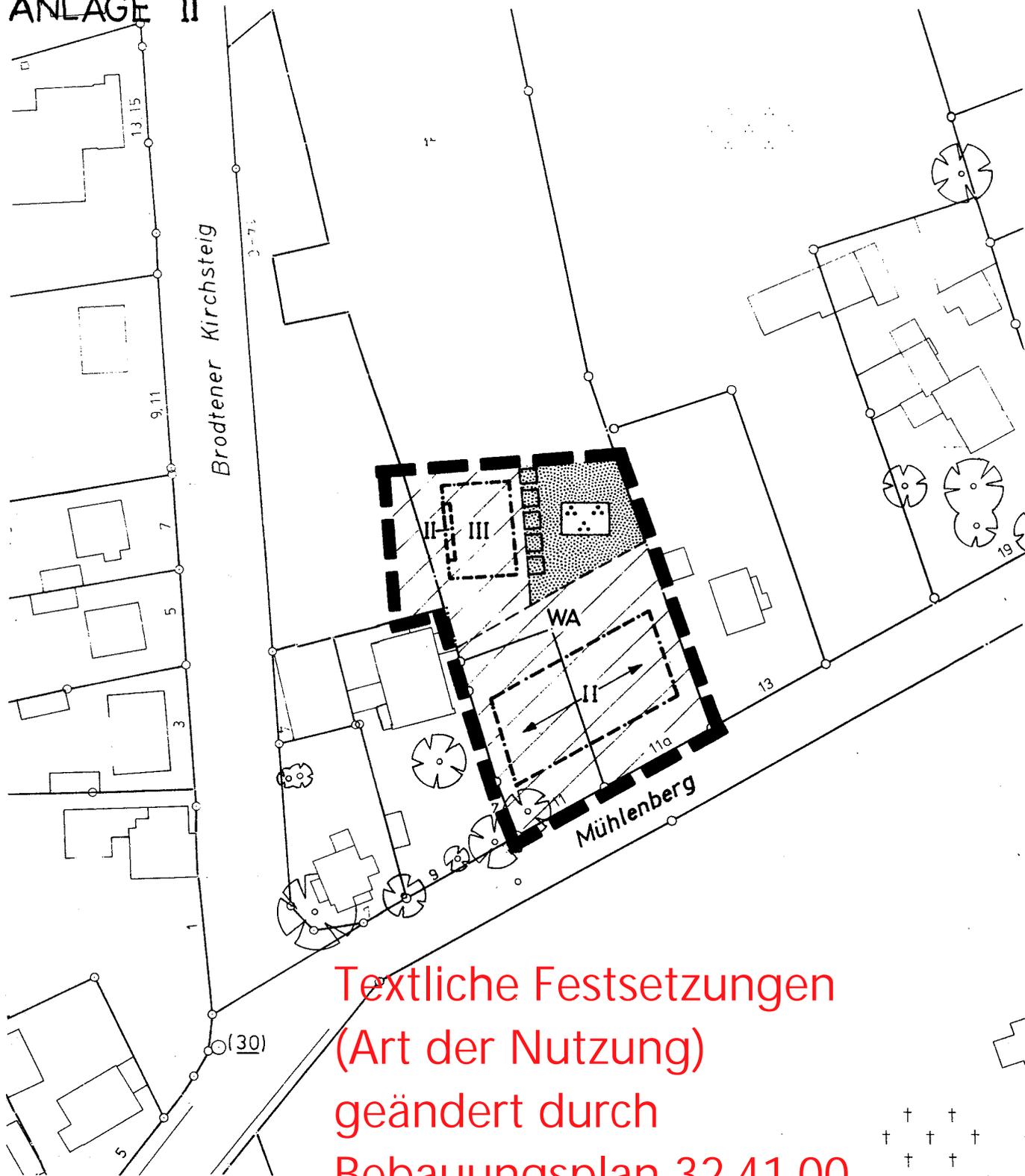


Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
In Vertretung Im Auftrag

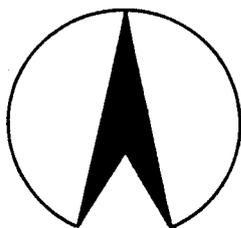
Zahn *Bruckner*
Dr. - Ing. Zahn Bruckner

ÜBERSICHTSPLAN DES BEBAUUNGSPLANES 32.51.10 MOORREDDER / BRODTENER KIRCHSTEIG/ MÜHLENBERG (10. VEREINFACHTE ÄNDERUNG)

ANLAGE II



**Textliche Festsetzungen
(Art der Nutzung)
geändert durch
Bebauungsplan 32.41.00**



M.1:1000

Zeichenerklärung	
	Grenze des Geltungsbereiches
	Allgemeine Wohngebiete
	Grünfläche (privat) /
	Baugrenze
	Zahl der Vollgeschosse
	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
	Firstrichtung
	Parkanlage